

**Gutachten 366-0176-04-MURD
zur Erteilung der ABE 45733**



ANLAGE: 18
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R8805.
Stand: 16.04.2004

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
073a05	42R8805.07	3 Ø66,5 Ø76 d=5mm	66,5	Aluminium	800	2100	01//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : H0; 124; 129; 170; 171; 202; 203; 414; 124 C; 203 CL; 210 K; 203 K; 124 T; 208; 209; 210

Zubehör : AP-NR. AP 50701/05

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : 211; 211K; 215; 220

Zubehör : AP-NR. AP 50702/05

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 129; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 211; 211K; 414
150 Nm für Typ : 215; 220

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 145	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22B; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18 88	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 631; 68T	12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C;
			255/35R18	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 631; 68B	74A; 74W
H0	e1*92/53*0001*.., G363	206	225/40R18	11A; 21B; 21J; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R18	11A; 22B; 22G; 57F; 631; 654; 68B; 68L	12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 631; 68T	12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C;
		55 - 145	255/35R18-90	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 654; 68B	74A; 74W
			125 - 145	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B
203	e1*98/14*0139*..	75 - 125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 57F; 68T	12A; 51A; 71E; 72Y;
		75 - 160	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 57F; 68T	

**Gutachten 366-0176-04-MURD
zur Erteilung der ABE 45733**

ANLAGE: 18
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R8805.
Stand: 16.04.2004



Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	170	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 57F; 68T	
203	e1*98/14*0139*..	170 - 260	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 57F; 68T	
203	e1*98/14*0139*..	125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22L; 367	Nur 4MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
		160	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	
203 K	e1*98/14*0158*..	170	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22L; 367; 5FE	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 5FE; 57F; 68T	
		170 - 260	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22L; 367	
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 160	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22L; 367	Nur 4MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 57F; 68T	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 120	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22L; 367; 5FE; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 5FE; 57F; 68T	
		75 - 160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 367; 57E; 68B; 68T	
			225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22L; 367	

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	120 - 125	225/40R18 88W	5FE	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18 88W	5FE; 57F; 68T	
		120 - 160	225/40R18 88Y	5FE	
			225/40R18 92		
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
	245/35R18 92	57F; 68T			

**Gutachten 366-0176-04-MURD
zur Erteilung der ABE 45733**

ANLAGE: 18

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R8805.

Stand: 16.04.2004



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	225 - 270	225/40R18 88Y	57E; 68B; 68T	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92	57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 - 270	245/45R18-96	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			255/45R18-99	11A; 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24J; 24M	
215	e1*98/14*0113*..	368	245/45R18	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 125	225/40R18 88W	5FE	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
		55 - 150	255/35R18 90W	11A; 22B; 57F; 654; 68B; 68L	
		55 - 165	235/40R18 91W	11A; 21B; 362	
		130 - 165	225/40R18 88W	57E; 68B	
		150 - 165	255/35R18 94Y	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 22B; 57F; 654; 68B; 68L	
		205	235/40R18 91Y	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 362	
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	235/40R18 91W	11A; 24J	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 165	245/40R18 93W	11A; 21B; 22B	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
		83 - 205	235/40R18	10N; 51G; 57E; 689	
			235/40ZR18	63V; 689	
205	245/40R18 93Y	11A; 21B; 22B			
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	235/40R18	10N; 51G; 57F; 689	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			235/40ZR18	63V; 689	
			245/40R18 93	11A; 21B; 22B; 24J; 362	

**Gutachten 366-0176-04-MURD
zur Erteilung der ABE 45733**

ANLAGE: 18

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R8805.

Stand: 16.04.2004



Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	75 - 130	225/45R18 91W		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			235/40R18 91W		
		75 - 165	225/45R18 91Y		
			235/40R18 91Y		
			245/40R18 93		
		75 - 225	235/40R18 91W	57E; 689	
245/40R18 93Y					
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	350	245/40R18	51G; 52J	Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76Z
211K	e1*2001/116*0213*..	130 - 165	235/40R18 95	5HR; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
		130 - 225	245/40R18 97		
211	e1*2001/116*0183*..	130	235/40R18 91	5GG; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
		130 - 165	235/40R18 91Y	5GG; 51J	
			245/40R18 93		
		130 - 225	245/40R18 93Y		
245/40R18 97					
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	75 - 225	245/40R18	51G; 52J	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76Z
211K	e1*2001/116*0213*..	100 - 225	245/40R18	51G; 52J	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76Z
211K	e1*2001/116*0213*..	100 - 350	245/40R18	51G; 52J	Reifen mit Schneeketten; Nur E 55 AMG; nicht Kombi Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12T; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W

**Gutachten 366-0176-04-MURD
zur Erteilung der ABE 45733**

ANLAGE: 18

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R8805.

Stand: 16.04.2004



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
171	e1*2001/116*0262*..	120	225/40R18 88	57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18 88		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 162	225/40R18	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			235/40R18		
124	D700/1	53 - 162	225/40R18	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	nicht Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			235/40R18		
124	D700/2	55 - 162	225/40R18	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			235/40R18		
124 T	E081/1	55 - 162	235/40R18	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; Nur bis 1230 kg zul. Achslast; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
124 C	E499/1	100 - 162	235/40R18	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
124	D700	53 - 140	225/40R18	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	nicht Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			235/40R18		
124 T	E081	53 - 138	235/40R18	11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	nicht Allradantrieb; Nur bis 1230 kg zul. Achslast; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	225/40R18	11A; 21B; 21J; 24C; 24M; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 68T	
		100 - 255	255/35R18	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 654; 68B	
		205 - 255	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21J; 24C; 24M	
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 24D; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*.., F142	142 - 290	245/40R18	631	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	225/40R18 88	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18 88	11A; 22B; 24M; 57F; 68T	
		145 - 160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24N	
		245/35R18 88W	11A; 22B; 24M; 57F; 68T		
170	e1*95/54*0039*..	260	225/40R18 88	11A; 21B; 21L; 24C; 57E; 68B; 68T	Nur SLK 32 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			245/35R18 88	11A; 22B; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 - 270	245/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			255/45R18-99	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
220	e1*97/27*0099*..	368	245/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*..	55 - 92	215/35R18 84W	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
Hersteller: CONTINENTAL Typ: ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h)
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 654) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
Hersteller: DUNLOP Typ: SP SPORT 8000
GOODYEAR EAGLE F1
PIRELLI P ZERO
UNIROYAL RTT-1
YOKOHAMA A008P
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Vorderachse: Reifengröße: 235/40R18
Hinterachse: 265/35R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Vorderachse: Reifengröße: 225/40R18
Hinterachse: 255/35R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Vorderachse: Reifengröße: 245/35R18

Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.

72Y) Wenn bei Fahrzeugen die Funktionsfähigkeit des elektronischen Reifendruck-Kontrollsystem der Firma BERU erhalten bleiben soll, so ist das Ventil Beru, Bezeichnung RDV 003 (Beru Artikel-Nr. 0535 007 003 bzw. Alligator Artikel-Nr. 590 387), Länge 49mm, Farbkennzeichnung schwarz, zu verwenden. Es sind die Hinweise und Montageanleitung des Fahrzeugherstellers bzw. Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "I. Übersicht" beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.